Versuch zur Klarstellung der Begriffe

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pro und Kontra

Versuch zur Klarstellung der Begriffe

1. Meine Bemerkungen zur Frage, ob und wie sich demokratische Sozialisten mit einem Einparteiensystem befreunden können, hat Katharina Ley zu einem Versuch veranlasst, ohne Einparteiensysteme im allgemeinen zu verteidigen, auf die besonderen Verhältnisse hinzuweisen, mit denen sich die zur Staatlichkeit erwachten Länder Afrikas auseinandersetzen müssen («Profil» 12/1973). Sie hat natürlich vollkommen recht, dass wir nicht aus der Geborgenheit einer europäischen Studierstube den erwachenden Nationen Ratschläge geben sollen und können, wie man am besten die Demokratie verwirklicht. Aber ebensowenig sollte man sich in Europa verleiten lassen, grundlegende Tatsachen einfach deswegen nicht sehen zu wollen, weil sie sich unter bestimmten Voraussetzungen abspielen, die nicht die unseren sind. Es kommt nicht so sehr darauf an, ob der tansanische Präsident Nyerere mit der Behauptung recht hat, ein Einparteiensystem sei den Verhältnissen seines Landes mehr angepasst als das angeblich zeitweise aufoktroyierte angelsächsische parlamentarische Zweiparteiensystem, sondern es kommt darauf an, ob es – sei es in Tansania, sei es anderswo in Afrika – eine Möglichkeit zur legalen Äusserung einer abweichenden Meinung gibt. Niemand hat den Ländern Afrikas ein Zwei- oder Mehrparteiensystem aufgezwungen. Aber die bestehenden Parteien wurden nahezu überall zugunsten einer Einheitspartei beseitigt, die keinerlei Opposition und keine unabhängige Meinung zulässt. Auch mit einer freiwilligen Verschmelzung in eine Einheitspartei könnte man sich abfinden, wenn sie eben freiwillig und auf Grund der erfolgten Einsicht vor sich gegangen wäre. Aber in den meisten Fällen wurde das Einparteiensystem durch Einsatz der Staatsmacht gewaltsam aufgerichtet. Laut «Wilhelm Tell» lässt sich's vom sichern Port gemächlich raten, und das gilt auch für die Belehrung, ein Mehrparteiensystem habe nur dann einen Sinn, wenn Spielraum für eine sachliche Alternative zum Regierungsprogramm bestehe. Aber ob sie besteht oder nicht, kann man doch von aussen überhaupt nicht beurteilen, und *jede* Einparteienregierung beruft sich zur Verteidigung ihrer Position darauf, dass es zu ihr keine echte Alternative gebe. Wie ist es dann zu erklären, dass abweichende Meinungen, die ja nicht unbedingt grundsätzlich abweichende Auffassungen vertreten müssen, nahezu in allen afrikanischen Staaten als Verbrechen verfolgt und bestraft werden, selbst in relativ gemässigt regierten Staaten wie Tunesien und Senegal? Das Entscheidende ist und bleibt ja doch, ob man das *Recht* hat, eine Alternative zu entwickeln oder nicht. Man darf nicht vergessen, dass die Verweigerung dieses Rechts in vielen der neuen afrikanischen Staaten eines der stärksten Argumente der rassistischen Regimes Südafrikas und Rhodesiens darstellt, die immer wieder darauf verweisen, die Erfahrung

lehre, dass die Völker Afrikas weiter der Anleitung durch die weissen Siedler bedürfen. Das ist ein sehr gefährliches Argument, gegen das man nur durch den Beweis aufkommen kann, dass trotz allen Schwierigkeiten demokratische Regelungen auch dort möglich sind, wo keine Weissen die Hand im Spiel haben.

II. Wesentlich problematischer erscheint mir manches, was Franz Keller im gleichen Heft zum Problem der Diktatur zu sagen hat. Bevor man auf seine Ausführungen sachlich eingeht, wird man zunächst einige faktische Berichtigungen vornehmen müssen: nicht Adenauer hat die KPD verboten (dazu hätte eine Regierung in der Bundesrepublik gar keine Möglichkeit), sondern das Bundesverfassungsgericht hat, wenn auch über Antrag der Regierung, die KPD als verfassungswidrig erklärt. Aber das ganze (und meiner Meinung nach völlig verfehlte) Verfahren wurde nicht in Gang gebracht, weil irgend jemand fürchtete, die KPD, die ein ziemlich unbemerktes Dasein führte, und bei den nächsten Wahlen ganz durchgefallen wäre, könnte erstarken und sie könnte die Bundesrepublik sowjetisieren. Man hat die KPD nur mitgenommen, weil man damals gegen eine neonazistische Partei vorgehen und nicht einseitig nach rechts losschlagen wollte. Schon damit allein bricht Kellers wunderschöne Theorie zusammen, dass die deutschen Kapitalisten – deren Einstellung ich damit nicht verteidigen will –, am liebsten wieder den Faschismus eingeführt hätten, wenn ihnen ein Verstaatlichungsprogramm gedroht hätte. Inzwischen gibt es in der Bundesrepublik wieder eine legale Kommunistische Partei, die bei den Wahlen von 1972 nirgends auch nur in die Nähe eines Mandates gelangte. Ärger als sachliche Irrtümer ist aber das schablonenmässige Denken, das in dem Satz zum Ausdruck kommt: «Gäbe es in Osteuropa keine Diktatur der Linken, so hätten wir auch dort überall Obristen an der Macht.» Damit kann man überhaupt alles rechtfertigen. Und vielleicht ärger noch ist die Behauptung, dass es dort eine «Diktatur des Proletariats als ein Gebot der Selbstbehauptung» gibt. Das demokratische Gewissen der Kapitalisten mag nicht zuverlässig sein, aber wo hat es überhaupt Kapitalisten in Osteuropa nach dem Kriege gegeben, denen man keine Freiheit hätte gewähren sollen? In einem demokratischen Polen hätten nach 1945 Arbeiter und Bauern regiert. Keller übersieht, dass die in Osteuropa Herrschenden sich den Anschein geben, sie wären gar keine Diktatur, es handle sich um gar keine Diktatur des Proletariats (um die es sich auch wirklich niemals gehandelt hat), sondern dass sie behaupten, der dortige Zustand sei der Ausdruck der grössten überhaupt nur möglichen Demokratie. Wie verträgt sich das mit seiner Interpretation, wir hätten heute in der Tschechoslowakei Obristen und nicht demokratische Sozialisten an der Macht, wenn die sowjetische Armee dort nicht 1968 in der Nacht eingefallen wäre? Nach fünfzig Jahren Erfahrungen mit kommunistischen Diktaturen sollte man nicht mehr so oberflächlich über die Dinge sprechen und schreiben.

Dr. J. W. Brügel